

Öko-Geflügelhaltung in Deutschland

Vorläufiges Arbeitspapier der Länder zu Auslegungen der Verordnung (EU) 2018/848 und Verordnung (EU) 2020/464

LÖK: Stand: 25.06.2021

Kommentierung BÖLW Stand 24.8.2021

Zur Beachtung: der Gesamtfragenkatalog umfasst insgesamt 57 Fragen. Die nachfolgenden Zusammenstellung beinhaltet Fragen, bei denen in mehr oder weniger großem Umfang noch Dissens und daher weiterer Klärungsbedarf besteht.

1. Bedingungen (Lebensalter) für Verwendung nichtökolog. Eiweißfuttermittel als Definition für „Junggeflügel“
 - a. Bis zu welchem Alter muss Geflügel kein Grünauslauf gewährt werden?
 - b. Sind dabei Ställe für Voraufzuchten nutzbar, die keinen Grünauslauf vorhalten?
2. Ist das Töten von männlichen Küken der Legelinien (Bruderhähnen) zulässig?
3. Genehmigungsverfahren bei Minderschlufl
4. Produktionseinheit speziell in der Geflügelfleischerzeugung
5. Wie ist der Auslauf für die Elterntiere zu gestalten?
6. Mindestbedingungen für Auslaufgestaltung in unmittelbarer Nähe der Stallgebäude
7. Mindestbreiten im Grünauslauf für alle Geflügelarten: Darf die Breite des Grünauslaufs an irgendeiner Stelle kleiner werden als die Breite der Ausflugklappen nach Art. 12 (2) d der VO 889/08? Gibt es ggf. größere Mindestbreiten?
8. Auslaufmanagement in der **vegetationslosen** Zeit: was ist, wenn in dieser Zeit die Vegetationsdecke im Grünauslauf weniger als 50 % beträgt
9. Mindestbedingungen für Wechsellauslauf (Welche Fläche muss bei Wechselrotation zur Verfügung stehen?)
10. Dürfen die neueingestellten Tiere zur Eingewöhnung an den Stall einige Tage im Stall belassen werden?
11. Gibt es andere behördliche Anordnungen, die zu einer Einschränkung der Auslaufgewährung führen können?

12. Kann eine (zeitweise) wasserundurchlässige Bodenart zu einer Beschränkung der Auslaufzeit führen?
13. Kann der Auslauf aufgrund einer zu **starken Beanspruchung** der **Grasnarbe** eingeschränkt werden?
14. Wann dürfen Tiere im Stall bleiben (Behandlungsphase, tierärztliche Bescheinigung)?
15. Wann müssen die Ein- und Ausflugklappen geöffnet sein (mit Beginn der Hellphase oder erst ab 10.00 Uhr)?
16. Welche Mindestvorgaben gelten für den Zuschnitt des Auslaufs?
17. Welche Strukturelemente im Auslauf müssen zwingend vorhanden sein?
18. Welche Kriterien weisen auf eine mögliche Überweidung des Bodens hin und verlangen Korrekturmaßnahmen?
19. Welche Nutzungsmöglichkeiten sind beim Aufwuchs des Grünauslaufs möglich?
20. Wie müssen Wasserbecken ausgestaltet sein? Reicht es aus, wenn die Tiere ihren Kopf bis über die Augen eintauchen können?
21. Mobilstall: wie oft muss der Mobilstall versetzt werden?
22. Auslaufbeschränkung (unter welchen Bedingungen kann Geflügel in Folge von Witterungsbedingungen im Stall belassen werden?)
23. Wie sollen die Regeln zur Veranda und zum zusätzlichen über-dachten Außenbereich eines Geflügelstalls umgesetzt werden?
24. Wie sind Ställe in Gebäuden mit mehreren Stallabteilen mindestens gegeneinander abzugrenzen?
Wie hoch müssen die Sichttrennungen in Gebäuden sein, die mehrere Stallabteile enthalten?
25. Ist eine Abtrennung innerhalb des Stalles bzw. Stallabteils während der Kükenaufzuchtphase möglich? (Effekt: Heizkostensparnis „künstliche Glucke“)
26. Wie viele Ebenen dürfen im Stall maximal übereinander angeordnet werden?
27. Können Wasserleitungsrohre bzw. andere lineare Stalleinrichtungsgegenstände als Sitzstangen akzeptiert werden?
28. Definition Sitzstange und erhöhte Ruheebene im Kontext mit Mast und Junghennenaufzucht.